

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Gibt es eine Investitionszurückhaltung von Finanzintermediären beim Förderprogramm Innogrowth der NBank?

Anfrage des Abgeordneten Omid Najafi (AfD), eingegangen am 17.07.2025 - Drs. 19/7807, an die Staatskanzlei übersandt am 18.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 28.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit Mai 2025 bieten die NBank und das Land Niedersachsen das Förderinstrument Innogrowth für Startups und KMU, insbesondere aus den Zukunftsbereichen „Technologie, Digitalisierung, Ökologie und Soziales“¹. Diese erhalten darüber die Möglichkeit, ihre Kapitalausstattung zu verbessern oder Liquidität zu sichern. Die Finanzierung wird durch Kapitalbereitstellung der KfW (zu 60 %) und des Landes Niedersachsen (zu 10 %) abgedeckt, die verbleibenden 30 % sollen Finanzintermediäre aus eigenen Mitteln einbringen.

Nach Einschätzung von Beobachtern ist die steuerliche Behandlung der Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Innogrowth mit Risiken behaftet. Dies bezieht sich auf die Ausfallrisiken, die Abzugsfähigkeit und Verrechnung von Verlusten, der Bilanzierung der Haftungsfreistellung oder der steuerlichen Behandlung von Sonderbetriebsausgaben oder Gewinnen aus Beteiligungen. Dies zusammen genommen erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass sich Finanzintermediäre nicht an dem Förderkomplex beteiligen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Landesprogramm „InnoGrowth Niedersachsen“ ist Teil der bundesweiten Initiative „RegioInnoGrowth“, an dem sich aktuell neben Niedersachsen neun weitere Bundesländer beteiligen. Ziel ist, Startups und innovationsstarken Mittelständlern bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz mit Eigenkapital und Eigenkapital-ähnlichen Mitteln die Möglichkeit zu bieten, ihre Eigenkapitalausstattung zu stärken und Liquidität zu sichern.

Im ersten Schritt müssen interessierte Finanzintermediäre einen Akkreditierungsprozess bei der NBank durchlaufen. Nach positiver Prüfung wird eine Rahmenvereinbarung mit den Beteiligungsgesellschaften geschlossen, bevor Mittel an die Intermediäre fließen und Unternehmensbeteiligungen eingegangen werden können.

Die Kleine Anfrage zielt auf eine etwaige Herausforderung für begünstigte Finanzintermediäre bei der Umsetzung des Programms ab. Eine steuerliche Problematik bei Ausfällen eingegangener Unternehmensbeteiligungen wurde durch einige der Intermediäre im Zuge des Akkreditierungsprozesses an die NBank herangetragen.

¹ <https://startup.nds.de/innogrowth-niedersachsen-startet/>

1. Wie viele Anträge wurden für die Innogrowth-Förderung in Niedersachsen bisher für den Förderzeitraum gestellt und wie hoch war der Förderanteil der Landes Niedersachsen?

Für das Programm „InnoGrowth Niedersachsen“ wurden bisher 15 Akkreditierungsanträge von potenziellen Intermediären gestellt mit einem Refinanzierungsvolumen von knapp 37 Millionen Euro. Der Förderanteil des Landes Niedersachsen würde hier bei 3,7 Millionen Euro liegen.

2. Wie viele Startups und KMU stammten jeweils aus den Bereichen Technologie, Digitalisierung, Ökologie und Soziales?

Im Rahmen des Programms „InnoGrowth Niedersachsen“ haben bisher noch keine Startups und KMU Beteiligungen erhalten, da im ersten Schritt zunächst potenzielle Intermediäre angesprochen und akkreditiert werden müssen. Anschließend reicht die NBank Mittel an geeignete Finanzintermediäre (etablierte Beteiligungsgesellschaften oder als juristische Person auftretende sonstige private Investoren, z. B. Business Angels) weiter, die wiederum die Unternehmensakquise betreiben und die Beteiligungen an förderfähige Unternehmen (Endbegünstigte) vergeben.

Daher erfolgt die Bewertung anhand der potenziellen Intermediäre, welche sich auf die Akkreditierung beworben haben. Der Schwerpunkt der 15 Intermediäre liegt vor allem im Bereich Technologie. Aufgrund der übergreifenden Themen sind diese aber auch in den Bereichen Ökologie, Digitalisierung und Soziales vertreten. Unter anderem stehen einzelne Intermediäre zur Akkreditierung bereit, welche sich beispielsweise auf die Themen Life Science oder erneuerbare Energie spezialisiert haben.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken und Nachteile für die Finanzintermediäre und ihre etwaige Investitionszurückhaltung?

Die Intermediäre befinden sich noch im Akkreditierungsprozess, daher ist bisher keine Mittelbereitstellung erfolgt. Eine Investitionszurückhaltung ist grundsätzlich nicht festzustellen. Es sind bereits Investments in Aussicht, die nach erfolgreicher Akkreditierung umgesetzt werden sollen.

Die Landesregierung ist bestrebt, eine unterstützende und förderliche Umgebung zu schaffen, um Startups und innovative Mittelständler in Niedersachsen zu stärken. Ungenutzte Fondsmittel können zur Folge haben, dass Beteiligungen nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang geschlossen werden.

Eine Investitionszurückhaltung der Intermediäre aufgrund von etwaigen steuerlichen Risiken bei Ausfällen kann den Erfolg des Programms beeinflussen. Mögliche Hilfestellungen für die Intermediäre seitens des Landes werden geprüft, hierbei sind jedoch die geltenden gesetzlichen Vorschriften zwingend zu beachten. Denn gemäß Steuerberatungsgesetz (StBerG) darf die Hilfeleistung in Steuersachen geschäftsmäßig nur von Stellen ausgeübt werden, die hierzu befugt sind. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen als programmverantwortliches Ressort und die NBank als Landesförderbank sind von dieser Befugnis nicht umfasst. Andere als die im Gesetz bezeichneten Personen und Vereinigungen dürfen nicht geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, insbesondere nicht geschäftsmäßig Rat in Steuersachen erteilen.